

Technische Mindestanforderungen für die Auslegung von Direktanschlüssen und -leitungen gemäß § 19 I EnWG



Als Betreiber eines Gasverteilungsnetzes sind die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH nach § 19 Abs. 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, die technischen Mindestanforderungen für die Auslegung von Direktanschlüssen und -leitungen gemäß § 19 I EnWG zu veröffentlichen. Dies gilt für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilnetzen und von Direktleitungen.

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 beschreibt die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze im liberalisierten Gasmarkt. Der Anwendungsbereich gilt für Gasversorgungsnetze mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie und für Gase nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 262. Die Anwendung dieser Technischen Regel gewährleistet objektiv und diskriminierungsfrei

- die Interoperabilität von Gasversorgungsnetzen,
- den korrekten Anschluss an Gasversorgungsnetze und
- eine korrekte Abwicklung der Transporte zwischen den Netzbetreibern und Ihren Transportkunden sowie zwischen den Netzbetreibern untereinander.

Für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen und -anlagen gelten weiterhin die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Technisches Regelwerk in der jeweiligen aktuellen Fassung insbesondere:

- DVGW Regelwerk
- DIN Normen
- VDE Regelwerk
- UVV der Berufsgenossenschaft

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 ist somit ein erster Schritt zur Vervollständigung des nationalen Ordnungsrahmens, mit dem Ziel grundlegend Mindestanforderungen an Interoperabilität und den Anschluss an Gasversorgungsnetze zu formulieren.

http://www.dvgw.de/fileadmin/dvgw/gas/netze/g2000_2011_12.pdf